

Namen Graf, Fürst, Herzog, Landgraf, Markgraf, Churfürst, König oder Kaiser, mehr als irgend eine andre Person im ganzen Lande, auch über die meisten Versammlungen der Unterobrigkeiten zu befehlen hat. Ein solcher Staat heißt eine Monarchie; eine solche regierende Person ist ein Monarch, obgleich nur Kaiser und Könige den Titel eines Monarchen führen. Einen solchen Staat kann man ansehen als eine einzige zahlreiche Familie, die unter der Herrschaft ihres Stammvaters steht, und nach dessen Tode entweder dem ältesten seiner Söhne, oder demjenigen dieselbe Oberherrschaft überträgt, den der sterbende Vater vorgeschlagen, oder den die meisten Stimmen erwählt haben. Doch einige Staaten stehen auch unter Monarchinnen, welches Wort nicht die Gemahlinn eines Monarchen bedeutet, sondern eine selbstregierende Fürsinn, Königin und Kaiserinn.

Die Völker haben verschiednen Anlaß gehabt, Monarchien zu stiften. 1) Das in Familien gewöhnliche Ansehn eines einzigen Vaters oder Großvaters hat einige Völker bewegt, ihren Staat gleich anfangs nicht republikanisch, sondern monarchisch einzurichten.

2) Da noch keine Regierungen waren, wählten doch diejenigen, die zuweilen auf eine Jagd gegen die wilden Thiere gehn, oder Räuberbande auffuchen und verjagen, oder zum gemeinschaftlichen Besten gewisse Arbeiten unternehmen wollten, sich auf eine Zeitlang einen Anführer, oder Dictator, dem sie Alle, während dieses Geschäftes, zu gehorchen versprochen.

Traf